

Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Den Schüler*innen der Sekundarstufe I (Jg. 5 – 10) ist das eigenverantwortliche Verlassen des Schulgeländes während ihres gesamten Schultages nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern in der Mittagspause von 13.00 – 13.55 Uhr gestattet.

Diese Erlaubnis muss der Schule vor dem erstmaligen eigenverantwortlichen Verlassen des Geländes vorgelegt werden. Diese Erklärung gilt für die gesamte Schulzeit am Gymnasium Walsrode und wird erst auf schriftlichen Widerruf der Eltern aufgehoben. Während des Aufenthalts außerhalb des Schulgeländes gilt kein Versicherungsschutz von Seiten des Gymnasiums Walsrode.



(Bitte abtrennen)

Vollmacht

Klasse _____

(Name, Vorname)

ist es erlaubt während des Schultages das Schulgelände eigenverantwortlich in der Mittagspause von 13.00 – 13.55 Uhr zu verlassen.

Ort, Datum

Unterschrift beider Sorgeberechtigten¹

1 Es müssen beide Sorgeberechtigten unterschreiben. Abweichend davon **muss** der Schule eine Erklärung vorliegen.